lfd. Nr. 347 | Freitag, 15. November 2019 | Nummer 11

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Samstag war die letzte Vorstellung des Weiltinger Theaterstadls im Saal der Krone. Es war wieder eine gelungene Vorstellung mit vielen Details, die auch auf Weiltingen und seine Bürger zugeschnitten war. Wir haben in Weiltingen viele Menschen, die was bewegen wollen und Örtlichkeiten, an denen sowas möglich ist. Wenn jemand etwas erreichen will, dann kann man in Weiltingen auch was voranbringen. Einen herzlichen Dank an alle, die sich daran beteiligen.

Die ersten Bürgerversammlungen waren bereits und am Samstag findet die letzte noch in Weiltingen in der Krone statt. Es ist allerdings nicht die letzte Möglichkeit, um sich über den Sachstand in der Gemeinde zu informieren oder Anregungen vorzubringen. Vor allen regulären Marktgemeinderatssitzungen besteht die Möglichkeit, sich in der Bürgerviertelstunde zu äußern und seine Anliegen zu Protokoll zu geben. Nutzen Sie die Möglichkeiten.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 14.10.2019
wurden 10 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Der erste Kommandant der FFW Weiltingen Florian Kocher stellte den erarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan vor. Die Gemeinde hat nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehr Gesetz (BayFwG) als Pflichtaufgabe dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden, sowie ausreichend technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen geleistet wird. Dies geschieht im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Art. 1 Abs. 2 BayFwG). Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, Florian Kocher, 1. Kommandanten der FFW Weiltingen und Kreisbrandmeister Jürgen Schmaus entsprechend dem Merkblatt 1.13 der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg ein Bedarfsplan erstellt.

  Der Markt Weiltingen bedankte sich bei allen Beteiligten für dessen Erstellung. Im Bedarfsplan werden wichtige Aussagen zur Struktur der Marktgemeinde, zu Größe, Einsatzbereitschaft und Ausstattung der Feuerwehren im Gemeindegebiet gemacht. Die Gemeinde ist dankbar, dass es Frauen und Männer in der Marktgemeinde Weiltingen gibt, die sich in der freiwilligen Feuerwehr engagieren und die Bereitschaft haben, für andere Dienst zu tun. Der Markt Weiltingen ist dabei bestrebt, die Feuerwehren mit den notwendigen Rettungsmitteln und Ausrüstungen auszustatten. Der von der FFW Markt Weiltingen ausgearbeitete Feuerwehrbedarfsplan wurde zur Kenntnis genommen und bestätigt. Die darin gewonnen Erkenntnisse sollen als Grundlage für künftige Planungen und Entscheidungen im Rahmen des Brandschutzes des Markt Weiltingen dienen.
- Der Marktgemeinderat stand der Bauvoranfrage zur Vergrößerung einer Feldscheune zur Maschinenhalle, Heulager und Maststall in Wörnitzhofen positiv gegenüber. Der Antrag auf Vorbescheid wird zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.
- Dem Antrag eines Anbaus an die bestehende Scheune zum Ablagern von Getreide in Frankenhofen wurde zugestimmt.
- Ebenfalls zugestimmt wurde einer formlosen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Buchenstraße.
- Dem Antrag auf Zuschuss bei der Baumaßnahme „Jugendstadel“ der Pflege der Dorfgemeinschaft Frankenhofen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Marktgemeinde beteiligt sich aufgrund aktueller Kostenschätzung mit 32.350 Euro, jedoch maximal 35.000 Euro, an diesem Bauvorhaben.
- Der Marktgemeinderat schloss sich der Meinung der Anlieger an, dass im Brechhaus kein Jugendraum untergebracht werden kann. Der Antrag der Jugendgruppe wurde zur Kenntnis genommen. Es wird weiterhin eine passende Unterkunft für einen gesamtgemeindlichen Jugendraum gesucht, wobei es immer mindestens einen volljährigen Verantwortlichen geben muß.
- Dem Markt Weiltingen wurden zwei Anfragen gestellt, ob eine standesamtliche Trauung im Schloßgraben stattfinden kann. Die Regel sind die Amtsräume des Standesamtes. Die Entscheidung, ob und wenn ja, welcher Ort außerhalb des Standesamtes für Eheschließungen bestimmt wird, erfordert eine Widmung, durch welche der bez. Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Es sind auch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, durch die ein hoher Kostenaufwand anfällt. Ein Beschluss wurde vertagt und der Bürgermeister beauftragt, bei den Antragstellern nachzufragen, ob sie bereit sind die anfallenden Gebühren von ca. 500 Euro pro Trauung zu tragen.
- Der Bürgermeister informierte über die Aufforderung des Landkreises Ansbach, Vorschläge für die Bestellung eines Naturschutzwächters einzureichen.
- Der Auftrag für die Errichtung einer Abluftanlage im Turnraum der Grundschule wurde an die Fa. Keratec Gebäudetechnik GmbH aus Fremdingen übergeben.
- Der Auftrag für Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Kanal- und Wasseranschluss für das WC am Friedhof in Weiltingen wurde an die Firma Bügler Hoch- und Tiefbau GmbH aus Dentlein a. Forst vergeben.
- Das Ingenieurbüro Willi Heller, Herrieden wurde mit der ingenieurtechnischen Betreuung zur Erschließung des Baugebietes „Hagafeld“, einschließlich der Vermessungsarbeiten beauftragt.

In der Sitzung am 04.11.2019 wurden 7 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Vom ersten Bürgermeister Christoph Schmidt wurden die neuernannten Feldgeschworenen Karl Ruck aus Veitsweiler und Stefan Kahr aus Ruffenhofen vereidigt. Der Bürgermeister gratulierte den neuernannten Siebenern und bedankte sich bei allen Siebenern, die einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit leisten.

Bgm. Christoph Schmidt, Stefan Kahr, Karl Ruck jun., Foto: Peter Tippl

- Über die Satzung, die Planung und mögliche Ausgleichsflächen des Sondergebiets Schichtlingsweiher wurden diskutiert.
- Gegen den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sandäcker Nr. 2“ in Wilburgstetten bestanden seitens des Markt Weiltingen keine Einwände.
- Die Benutzungsgebühr der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird Anfang 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Mit einer Mehrbelastung für die Bürger der Marktgemeinde muss gerechnet werden.
- Die Vorplanung des Haushalts 2020 wurden mit dem Marktgemeinderat besprochen.
- Der Bürgermeister informierte über den Sachstand des Kläranlagenumbaus und über die Feldwegpflege im Gemeindegebiet.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 13.12.2019**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist bereits am **Donnerstag, den 05.12.2019**.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der Marktgemeinde Weiltingen zur Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat Weiltingen wird im 1. oder 2. Quartal 2020 eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu erlassen.

Da der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung letztmalig zum 01.01.2017 kalkuliert worden ist, muss der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung für das Jahr 2020 angepasst werden.

Hierbei wird der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt.

Mit einer Mehrbelastung durch die Bürger der Marktgemeinde Weiltingen muss gerechnet werden.

Für die Zulässigkeit der ggf. rückwirkenden Erhöhung des Gebührensatzes ist es erforderlich die eventuelle Mehrbelastung des Gebührensatzes der Bürgerschaft entsprechend der örtlichen Bekanntmachungsregelung im Jahr 2019 bekanntzugeben. Zur Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes sind umfangreiche Arbeiten notwendig (Kalkulation der Gebühr). In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2020 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2020 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Die erforderliche Gebührenkalkulation und die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden dem Gemeinderat im 1. oder 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiltingen, 05.11.2019
Marktgemeinde Weiltingen
gez. Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Februar 2019 Gz. 10-7833.1-1/2019

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl I S. 148, ber.S. 1281) und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Verordnung über die Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern (Waldschadinsektenverordnung - WaldSchadInV - BayRS 7903-3-L), zuletzt geändert durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl S. 589), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete
Die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentrindetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Mittelfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und des Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 WaldSchadInV).

2. Überwachung
Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von 4 Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

3. Anzeige
Bei Borkenkäferbefall haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige untere Forstbehörde zu verständigen (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

4. Bekämpfung
Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig (Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013, BGBl I S. 1953), nach guter fachlicher Praxis (§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 PflSchG) und sachgemäß nach dem Stand der Technik (Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nichtstaatlichen Waldungen in der jeweils gültigen Fassung) unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Der Vollzug dieser Bekanntmachung in Schutzgebieten, bei geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen, in „Natura-2000“-Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben.

5. Erklärung
Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung

selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die zuständige untere Forstbehörde die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. In diesem Falle hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 WaldSchadInV).

6. Sofortige Vollziehung

6.1 Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 - 5 dieser Anordnung wird angeordnet.

6.2 Begründung:
Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) ist im öffentlichen Interesse geboten. Bei mangelhaft oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der Nadelholzborkenkäfer in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich.

7. Vollstreckungsbehörde
Diejenigen Kreisverwaltungsbehörden, auf deren Gebiet die Zwangsmittel angewendet werden müssen, werden gemäß Art. 30 Abs. 2 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-I) ersucht, den erforderlichen Verwaltungszwang durchzuführen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer
Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2023.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Sind Ihre Reisepapiere noch gültig?

Aufgrund der bevorstehenden Urlaubszeit und Reisezeit bitten wir Sie, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig zu beantragen.

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Ausweispapiere gültig sein. Bitte beachten Sie dabei, dass in verschiedenen Ländern ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig im **Reisebüro** bzw. im Internet unter **www.auswaertiges-amt.de**, welche Papiere für Ihre Reise notwendig sind.

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte Folgendes:
Die Ausstellung von Personalausweisen dauert etwa 2-3 Wochen, bei Reisepässen etwa 4-5 Wochen und Kinderreisepässe erhalten Sie bei Beantragung. Kinder benötigen für Auslandsreisen immer ein gültiges Ausweisdokument.

Bei der Antragstellung ist **persönliches Erscheinen des Antragstellers** erforderlich, da die Unterschrift sofort zu leisten ist. Dies gilt auch für Kinder ab dem 10. Lebensjahr. Das Mitnehmen von Antragsformularen ist **nicht** möglich. Bitte Größe und Augenfarbe überprüfen.

Bei der Beantragung ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr). Außerdem wird bei **Erstausstellung** eines Dokumentes **durch die VGem Wilburgstetten** eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde benötigt.

Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind mitzubringen. Falls das alte Dokument verloren gegangen ist bzw. gestohlen wurde, ist dies unverzüglich dem Passamt mitzuteilen.

Eine Verlängerung der alten/bisherigen Personalausweise, Reisepässe und ungültigen Kinderreisepässe ist nicht möglich.

Die Gebühr des Dokuments ist bereits bei Beantragung zu entrichten. Ohne vorherige Bezahlung ist keine Bestellung bei der Bundesdruckerei möglich.

Die Kosten für die Dokumente betragen:

Personalausweis:	bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €,
	ab dem 24. Lebensjahr 28,80 €;
Reisepasses:	bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €,
	ab dem 24. Lebensjahr 60,00 €;
Kinderreisepass:	13,00 €.

Wichtig beim Abholen der Dokumente:
Die Aushändigung der Ausweise kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen. Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten weist darauf hin, dass **außerhalb der regulären Öffnungszeiten keine** Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden können.

Nichtbesitz eines Personalausweises/Reisepasses

als Ordnungswidrigkeit:
Für Deutsche besteht nach § 1 PAuswG (Personalausweisgesetz) eine Ausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wer gegen diese Pflicht verstößt, also weder einen gültigen Personalausweis noch einen gültigen Reisepass besitzt, handelt **ordnungswidrig**.

Diese Ordnungswidrigkeiten („in den übrigen Fällen“) können nach § 32 Abs. 3 letzter Halbsatz PAuswG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Die **Öffnungszeiten**
der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** sind:

Montag - Freitag .....09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montagnachmittag.....14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwochnachmittag .....14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten!
15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten ist Annahmeschluss!
Terminabsprachen sind jederzeit möglich!

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 02. Dezember 2019** um19:30 Uhr.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Informationen aus dem Rathaus

Am Mittwoch, den 20. November 2019, bleibt aufgrund des Buß- und Bettags das Rathaus geschlossen.

Das Wasser am Waschplatz und im Friedhof wurde bereits abgestellt.

Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den bevorstehenden Winter. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Deshalb unsere Bitte: Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht durchgeführt wird. Bezüglich der von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

Brennholz im Gemeindewald

Bei der Aufarbeitung des Käferholzes im Gemeindewald „Lettenwald“, „Königsberg“ und „Schmalzgrube“ sind wieder einige Brennholzhaufen angefallen. Bei Interesse können die Polter besichtigt werden und der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten mitgeteilt werden. Die Liste für den Holzverkauf mit Größe und Preis der Polter findet man auf der Homepage des Markt Weiltingen.

Holzverkauf

In Frankenhofen müssen aus Sicherheitsgründen (wegen Biber, Eichenprozessionsspinner) einige Laubbäume um den Badeweiher Frankenhofen gefällt werden. Die nummerierten Bäume sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Interessenten können ihr Angebot im Rathaus persönlich, telefonisch oder per Mail abgeben.

Parken auf dem Gehweg

Das Parken auf dem Gehsteig nimmt immer mehr zu! Es ist manchmal gar nicht möglich, als Fußgänger oder mit einem Kinderwagen den Gehweg zu benutzen und man muss auf die Straße ausweichen. Meist haben die Parker ein eigenes Grundstück, das sie allerdings nicht dafür nutzen. Auch sollten Firmen ihre Mitarbeiter anhalten, die betriebseigenen LKWs oder Transporter usw. auf öffentlichen Parkplätzen zu parken.

Bewohner, die kein eigenes Grundstück haben, sollten sich mit ihrem Vermieter in Verbindung setzen oder ebenfalls die öffentlichen Parkplätze nutzen. Es ist bereits vorgekommen, dass Kinder mit dem Fahrrad auf ein zu dicht abgestelltes Fahrzeug geprallt sind. So etwas sollte man nicht provozieren.

Friede auf Erden

Die Jungschar Weiltingen lädt ein zum

Weihnachtsmusical in der St. Peterskirche

- Eintritt frei -

Freitag, 13.12.2019 19 Uhr

Sonntag, 15.12.2019 17 Uhr

Spenden sind für die Palliativ-Station der Cnopfschen Kinderklinik bestimmt

Drückjagd im „Weiltinger Forst“

Am Samstag den 30.11.2019 findet im Bereich des staatlichen Eigenjagdrevieres „Weiltinger Forst“ und den jagdlich angegliederten privaten Waldungen im Heiligenbuck eine Drückjagd auf Schwarzwild, Rehwild und Fuchs statt.

Zudem wird die Gemeindeverbindungsstraße Weiltingen - Greiselbach/Wolfsbühl während der Drückjagd gesperrt sein.

Wir bitten alle betroffen Waldbesitzer und Waldbesucher in der Zeit von 8 - 13 Uhr diesen Bereich zu meiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Schneider (Revierleiter Dürrwangen)

Flur und Natur

gehen uns alle was an.

[illegible] alle [illegible]en, die ein Grundstück in unserer Gemarkung bes[illegible]fen [illegible] unserer Jagd mitzuwirken.

[illegible] zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Weiltingen/ Wörnitzhofen

Die Versammlung [illegible] aus zur Kron[illegible]

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des V[illegible]
3. Protokoll des Sch[illegible]
4. Verpachtung
5. Wünsche und Anträge

Weiltingen, 08.11.2019

Jagdvorsteher Günter [illegible]

Winterpause Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe geht vom 19. Dezember 2019 bis 21. Januar 2020 in die Winterpause. Ab Mittwoch, den 22. Januar 2020 sind wir wieder zur gewohnten Zeit um 9.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in der Adlerstraße für alle „Krabbelkinder“ da. Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Eure Karin Kowalzik

An alle Vereine

Bitte teilen Sie uns dringend Ihre Termine für die Jahresplanung mit!

Termine

November	Uhrzeit	
17. Nov	08:30 Uhr	Volkstrauertag – Totenehrung Frankenhofen
17. Nov	10:00 Uhr	Volkstrauertag – Totenehrung Weiltingen
17. Nov	13:00 Uhr	Volkstrauertag – Totenehrung Veitsweiler
19. Nov	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
20. Nov	9:00 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst St. Peter Weiltingen
20. Nov	19:30 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst St. Bartholomäus Frankenhofen
20. Nov	10:00 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst mit Abendmahl, St. Veit Veitsweiler
23. Nov	ab 18.00 Uhr	„Kuttelessen“ im Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler
23. Nov		TV 1912 Markt Weiltingen, Weinfest
24. Nov	14:00 Uhr	Ewigkeitssonntag, Friedhofandacht Weiltingen
30. Nov	15:00 Uhr	20. Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt am Marktplatz

Dezember	Uhrzeit	
01. Dez	13 - 18 Uhr	Krippenausstellung des Museumvereins im Schützenhaus mit Kaffee und Kuchen
03. Dez	18:30-21:30 Uhr	Krippenausstellung des Museumvereins im Schützenhaus
08. Dez	13 - 18 Uhr	Krippenausstellung des Museumvereins im Schützenhaus mit Kaffee und Kuchen
10. Dez	18:30-21:30 Uhr	Krippenausstellung des Museumvereins im Schützenhaus
13. Dez	19:00 Uhr	Musical d. Jungscharkinder in der St. Peterskirche
14. Dez	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Mrkt. Weiltingen
14. Dez	14:00 Uhr	V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Krone
15. Dez	13 - 18 Uhr	Krippenausstellung des Museumvereins im Schützenhaus mit Kaffee und Kuchen
15. Dez	17:00 Uhr	Musical d. Jungscharkinder in der St. Peterskirche

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen, Tel. 09853 / 253,
Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de, Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch .....17:00 Uhr - 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: .....18:15 Uhr - 19:15 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 10**

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: ..... 9:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: .....14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgerservice

Abfall

Die Papiertonne wird am Dienstag, 19.11.2019 geleert.

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 21.11.2019 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr. Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bodenrichtwerte Markt Weiltingen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Lankreis Ansbach

Zonen-Nr.	Ortsteil	Nutzung[1)]	BRW[2)] [€/m²]	Bemerkungen
Gemeinde	**Weiltingen**			
50 00 5 001	Ackerland	A	3,50	Ackerzahl: 40
50 00 6 001	Grünland	GR	1,80	Grünlandzahl: 40
50 00 7 001	Forst	F	0,90	Ohne Bestockung
50 01 1 001	Weiltingen	W	38,00	W1: Wohngebiet im Norden
50 01 1 002	Weiltingen	W	38,00	W2: Wohngebiet im Süden
50 01 2 001	Weiltingen	M	25,00	
50 01 3 001	Weiltingen	G	20,00	
50 02 2 001	Bosacker*	M	20,00	Einschränkungen bei Abwasserbeseitigung
50 03 1 001	Frankenhofen	W	30,00	
50 03 2 001	Frankenhofen	M	25,00	
50 04 2 001	Hahnenberg*	M	20,00	Einschränkungen bei Abwasserbeseitigung
50 05 2 001	Ruffenhofen	M	25,00	
50 06 1 001	Veitsweiler	W	38,00	W1: Wohngebiet im Nord-Westen
50 06 1 002	Veitsweiler	W	38,00	W2: Wohngebiet im Süden
50 06 2 001	Veitsweiler	M	25,00	
50 07 2 001	Wörnitzhofen	M	25,00	

1) Nutzungsarten gem. Anlage 2 Bodenrichtwertrichtlinie.

2) Angabe aller Bodenrichtwerte (BRW) erschließungsbetragsfrei (ebf), außer bei den mit einem * gekennzeichneten Zonen und den land-, forstwirtschaftlichen Flächen.

Informationsveranstaltung im BIZ

Im Rahmen der berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Donnerstag um halb drei im BIZ“ findet die nächste Veranstaltung am 12. Dezember 2019 statt. Die Hochschulen Ansbach und Triesdorf informieren interessierte Jugendliche über ihre Studienmöglichkeiten in der Region. Auch interessierte Erwachsene sind herzlich willkommen.

Veranstaltungsort ist das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit in der Schalkhäuser Straße 40 in Ansbach. Von 14.30 Uhr - ca. 15.45 Uhr informiert Frau Müller über die Hochschule Ansbach. Sie stellt die Studiengänge „Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien“ sowie „Biomedizinische Technik“ vor. Anschließend informiert von 16.00 Uhr - ca. 17.15 Uhr Herr Prof. Ratka über den Studiengang „Technologie erneuerbarer Energien“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen bzw. Schulklassen erforderlich unter der Tel.Nr. 0981/182-333.

Tanztee

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Auf geht’s zum letzten Tanztee der Senioren in diesem Jahr.

Dazu lade ich Sie alle sehr herzlich nach Merkendorf ein.

„Tanztee am Nachmittag“

findet **am Dienstag, 19. November 2019**

in der „Stadthalle“, Am Sportplatz 2, 91732 Merkendorf statt.

Beginn 14.30 Uhr

Kostenbeitrag 5,-- €/p.P.

Renten und Soziales

Außensprechtermin des Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt: am Dienstag am 10.12.2019 von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Rentensprechtage

der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage
4. Dezember 2019

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt. Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben. Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Kindergartennachrichten

Elternbeirätinnen Kita 2019

Elternbeirätinnen 2019/20
1. Vorsitzende: Annette Walter
Kassiererin: Nicole Rößle
Schriftführerin: Jennifer Link
Manuela Springer
Nicole Brenner
Margit Enderes
Miriam Hensler

Die Elternbeirätinnen, Foto: Gemeinde

Spielzeugbasar am Weihnachtsmarkt

Einen Basar für hochwertige Markenspielsachen (Schleich, BabyBorn, Lego, Playmobil, HABA, Bruder,...) organisiert der Elternbeirat mit Hilfe der Eltern der Kindergartenkinder am Weiltinger Weihnachtsmarkt. Es wird Spielzeug ab einem Warenwert von 10€ angenommen und angeboten. Als Verkaufsprämie gehen 15% des Geldes an den Kindergarten. Das Angebot im Stand wird laufend ausgetauscht, daher lohnt es sich immer mal wieder am Stand vorbeizukommen. Für alle Käufer besteht die Möglichkeit, die gekaufte Ware gegen 2 Euro zu sich nach Hause (innerhalb des Gemeindegebiets) liefern zu lassen. Die Verkäufer können sich beim Elternbeirat Handzettel zum Verkauf und Listennummern abholen.

Bei Fragen sprecht uns bitte an :-)

Euer Elternbeirat der Kindertagesstätte Kastanienkinder

Vereine und Verbände

An alle Vereine & Institutionen

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?
Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann.
Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Gästeführungen Touristikverband

Erholungsregion Hesselberg

Touristikverband Hesselberg e.V.,
Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,
Tel. 09854/979778,
Fax 09854/979777,
www.hesselberg.de,
E-mail: info@hesselberg.de

„Leben auf Pump“
Viele wollen aus dem Wald Nutzen ziehen – auch der Mensch! Wie lange geht das gut?

Wann:	24.11.2019
Uhrzeit:	14:00 Uhr
Dauer:	ca. 3 - 3,5 Stunden
Unkostenbeitrag:	5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
Treffpunkt:	Hesselbergstraße Gerolfingen Abzweigung Richtung EBZ

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung empfehlenswert.
Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier erbeten unter: Tel. 09835/978450. Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen – Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei).

Museumsverein Markt Weiltingen u. Umgebung

Krippenausstellung

Etwas Besonderes bietet der Museumsverein in der Adventszeit an. Pfarrer Michael Fleps sammelt seit Jahrzehnten Krippen aus aller Welt. Diese können nun erstmals in Weiltingen ausgestellt werden, denn der Schützenverein stellt seine Räume zur Verfügung. Öffnungszeiten: Sonntag, 1.12., 8.12., 15.12 und 22.12. jeweils von 13 - 18 Uhr. Außerdem Dienstag 3.12., 10.12 und 17.12. jeweils von 18.30 - 21.30 Uhr. Genießen Sie bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen die Adventsnachmittage. Verbringen Sie mit Freunden und der Familie – fernab vom Trubel der Weihnachtsmärkte – ein paar schöne, unterhaltsame Stunden. Sie sind dazu bei freiem Eintritt herzlich eingeladen

VDK Ortsverband Weiltingen

Informationen des VdK

VdK Adventsfeier

Der VdK Ortsverband Weiltingen lädt am Samstag, den 14.Dezember um 14.00 Uhr in das Gasthaus Krone in Weiltingen zur alljährlichen Adventsfeier. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

„Rente für alle“

Der VdK Bayern ruft am Samstag, den 28. März 2020 in München zur Großdemonstration und Protestkundgebung gegen die wachsende Altersarmut und für gute Rente für alle Generationen auf. Der Protestmarsch startet gegen Mittag an der Theresienwiese und endet am Odeonsplatz, wo die zentrale Kundgebung stattfinden wird. Hauptrednerin ist die Präsidentin des VdK Deutschland, Verena Bentele. Die Fahrtkosten für den Bus trägt der Landesverband. Jeder interessierte Teilnehmer ist willkommen. Gemeinsam können wir Stärke zeigen gegen Altersarmut und für Rentengerechtigkeit. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

1.Vors. Erich Kratzel, Ortsverband Weiltingen 09853/287

Wer suchet, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.
Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen
2196

Ihr regionaler Hersteller für
Rollladen
Jalousien
Fliegengitter
Markisen
SCHENK
Sonnenschutztechnik GmbH
Walkmühlweg 18
91555 FEUCHTWANGEN
Tel. 0 98 52 / 21 84 · Fax 93 82
www.schenk-sonnenschutztechnik.de

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.
Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.
www.polizei-beratung.de
Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN
Ich bin für Sie da...
Claudia Kern
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

WITTICH MEDIEN

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
  91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
  E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
  Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihr örtlicher Stromversorger erhöht zum **1. Januar 2020**
die **Strompreise** für Ihren Stromversorgungsvertrag?

Sie lassen sich noch Ihre Energiekosten vorschreiben??

WARUM???

Nutzen Sie Ihr **„Sonderkündigungsrecht“** und wechseln Sie zum günstigen
REGIONALSTROM der **GEIGER GmbH**
und sparen Sie sich bares Geld für die schönen Dinge des Lebens.

Rufen Sie gleich an und lassen sich unverbindlich beraten:
Ihr Servicetelefon: 0981-970950

Fragen Sie auch nach unseren günstigen Tarifen für ERDGAS

GEIGER GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 5 • 91522 Ansbach
Telefon: 0981-97095-0 • Fax: 0981-97095-50
E-Mail: gas-strom@geigergmbh.de
Internet: www.geigergmbh.de

pro Person ab
€ 50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2020

Datum	Tag	Flugplatz
19.07.20	So	Donauwörth
24.07.20	Fr	Ulm
25.07.20	Sa	Herzogenaurach
26.07.20	So	Würzburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P) Flugzeit und NEU 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW02

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter **www.fly-and-help.de**.